

8	9	10	11	12
Dauer der täglichen Überarbeit	Zahl der Betriebstage, für welche Überarbeit bewilligt ist	Grund der außerordentlichen Arbeitsaufung und Angabe, ob letztere a) regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres wiederkehrt, oder b) zwar unregelmäßig, aber doch vorherzusehen oder c) nicht vorherzusehen war	Zahl der Betriebstage, für welche die untre Verwaltungsbefehle nach § 130 Abs. 1 Überarbeit bewilligt hat	Bemerkungen